

Informationsblatt zur Kündigung

PERSÖNLICHE FAHRNISSE UND MÖBEL

Wir ersuchen Sie bis zu diesem Zeitpunkt das Objekt von Ihren persönlichen Gegenständen zu räumen, wobei bei Mietbeginn vorhandene d.h. im Mietvertrag als Inventar aufgelistete Einrichtungen (Herd, Abwasch, Heizung, Warmwasseraufbereitung, etc.) in funktionstüchtigem Zustand übergeben werden müssen. Im Zweifel ersuchen wir um Rücksprache mit der Hausverwaltung. Ein eventuell vorhandenes Kellerabteil ist ebenfalls leer zurückzustellen.

Fotos vom Zustand der Wohnung zum Zeitpunkt vor Schlüsselübergabe, sind der Hausverwaltung für den Vermieter zu übermitteln.

STROM UND GAS

Zählernummer mit Zählerständen für Strom und Gas sind der Hausverwaltung bekannt zu geben um diese an Wien Energie zu übermitteln. Die Endabrechnung wird von Wien Energie erstellt und an Sie an die neue Wohnadresse übermittelt.

Hierfür werden auch Fotos als Nachweis benötigt. Sollten Sie einen Vertrag mit einem Drittanbieter (anstelle von Wien Energie) abgeschlossen haben, benötigen wir zusätzlich die Kündigungsbestätigung des Unternehmens für Wien Energie.

THERMENWARTUNG

Es besteht für Mieter eine jährliche Wartungspflicht (Servicierung) für Thermen sowie die regelmäßig gesetzlich vorgeschriebene Abgasmessung durch den Rauchfangkehrer (Prüfplakette an der Therme). Bitte stellen Sie vor Übergabe der Wohnung sicher, dass die Therme gereinigt und eine gültige Prüfplakette enthält (Nachweispflicht gegenüber Vermieter).

Übermitteln Sie uns hierfür bitte Servicebelege sowie als Nachweis den letzten Rauchfangkehrerbefund (Emissionsmessung) mit Fotos.

STROM, WASSER, GAS – ABSPERRHAHN ABDREHEN

Stellen Sie sicher, dass sich mit Übergabe der Schlüssel der Absperrhahn für Gas und Wasser in abgedrehten Zustand befinden und die Sicherungen für die Elektrik abgedreht sind (allenfalls durch herausrauben der Sicherungen im Stiegenhaus am Vorzählerkasten – diese sind in der Wohnung zu belassen). Ein hinterlassener Kühlschrank ist daher im Vorfeld abzutauen und zu entleeren, da für hinterlassene Nässeschäden der Mieter haftet.

UMBAUTEN

Sollten durch den Mieter bauliche Veränderungen vorgenommen worden sein, benötigt die Hausverwaltung die dafür erforderliche Genehmigung der Baubehörde MA 37.

Bauanzeige/Baubewilligung samt Einreichplan sowie eine Fertigstellungsanzeige.

MIETRÜCKSTAND

Um Ihnen weitere Kosten unserer Rechtsabteilung zu ersparen, sind ein eventueller Mietrückstand oder sonstige offene Verbindlichkeiten bis zur Schlüsselübergabe des Objekts nachweislich zu begleichen. Allfällige fehlende Unterlagen und damit verbundene Kosten, müssen von der Kautions in Abzug gebracht werden. Schwere- oder gar mutwillige Beschädigungen am Wohnungseigentum, werden durch unsere Rechtsabteilung gerichtlich verfolgt werden.

SCHLÜSSELÜBERGABE

Die Übergabe der Schlüssel findet in unserer Hausverwaltung statt. Fehlende Schlüssel müssen kostenpflichtig nachbestellt werden.

----- Bitte Ausfüllen und an Hausverwaltung retournieren -----

KONTAKTDATEN ZUR UMMELDUNG STROM/GAS UND KAUTIONSREFUNDIERUNG	
VOR- / NACHNAME	
GEBURTSDATUM	
NEUE WOHNADRESSE	
TELEFON	
E-MAIL	
BANK / IBAN / BIC	
STROMZÄHLER Zählernummer: Zählerstand:	 _____ _____
GASZÄHLER Zählernummer: Zählerstand:	 _____ _____

Senden Sie uns bitte das ausgefüllte Formular, erbetenen Nachweise und Fotos fristgerecht an:

HAUSVERWALTUNG OBERMEIER GMBH
1210 Wien, Brünner Straße 81
Mag. Peter Westermayr
peter.westermayr@obermeier.at
Tel. 01 / 292 46 48